

S A T Z U N G

über die Benutzung des Felsland Badeparadieses in Dahn vom 11.06.2021

(Badeordnung)

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Dahner Felsenland hat in seiner Sitzung am 07. Juni 2021 aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Landesgesetz vom 17. Dezember 2020 (GVBl. S. 728), folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Geltungsbereich

- (1) Die Badeordnung gilt für das gesamte Felsland-Badeparadies der Verbandsgemeinde Dahner Felsenland in der Stadt Dahn, Eybergstraße 1, mit Hallenbad, Freibad und Saunabereich, einschließlich aller dem Betrieb des Felsland-Badeparadies dienenden Einrichtungen wie z. B. Liegewiese, Dusche, Toilettenanlagen (Badeanlagen).
- (2) Die Badeordnung gilt nicht für den externen Bereich des Restaurants im Felsland Badeparadies.

§ 2

Benutzung

- (1) Das Benutzungsverhältnis im Felsland-Badeparadies ist öffentlich-rechtlich.
- (2) Die Haus- und Badeordnung ist für alle Badegäste verbindlich. Mit dem Betreten des Bades erkennt jeder Besucher diese sowie alle sonstigen zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit erlassenen Anordnungen an.
- (3) Der Zutritt in das Felsland-Badeparadies ist nur mit gültiger Eintrittskarte zulässig. Die Eintrittskarte ist auf Verlangen dem Badepersonal vorzuzeigen.
- (4) Sofern die Kapazität des Felsland-Badeparadies ausgelastet ist, können von der Betriebsleitung oder deren Vertretung bzw. Schichtleitung Benutzungs-einschränkungen gemacht werden.
- (5) Personen, die sich ohne fremde Hilfe nicht sicher fortbewegen können, ist die Benutzung des Bades oder der Saunaanlage nur in Begleitung einer geeigneten

Person gestattet.

- (6) Der Zutritt ist Personen
die unter Einfluss berauschender Mittel (Alkohol, Drogen) stehen
oder die Tiere mit sich führen
oder die an offenen Wunden leiden
oder einer meldepflichtigen, übertragbaren Krankheit (im Zweifel kann die Vorlage
einer ärztlichen Bescheinigung gefordert werden) leiden

nicht gestattet.
- (7) Kindern unter 7 Jahren ist der Zutritt zum Schwimmbad nur in Begleitung eines
Erwachsenen gestattet. Für den Saunabereich ist die Begleitung eines
Erwachsenen bis zum vollendeten 16. Lebensjahr erforderlich.
- (8) Das gewerbsmäßige Erteilen von Schwimmunterricht und das Abhalten von
sonstigen gewerbsmäßigen Kursen im Bad ist nicht erlaubt.
- (9) Die Betriebsleitung kann die Benutzung des Bades oder Teile davon ein-
schränken.
- (10) In gekennzeichneten und ausgewiesenen Bereichen des Felsland Badeparadies
werden aus Gründen der Sicherheit Videoüberwachungen durchgeführt. Hierbei
werden die Vorgaben des Bundesdatenschutzgesetzes und der
Datenschutzgrundverordnung eingehalten. Gespeicherte Daten werden
unverzüglich gelöscht, wenn sie nicht mehr erforderlich oder schutzwürdige
Interessen der Betroffenen einer weiteren Speicherung entgegenstehen.

§ 3

Öffnungs-, Bade- und Saunazeiten

- (1) Die Öffnungszeiten und der Einlassschluss des Felsland Badeparadieses sowie
die Benutzungszeiten der Badeeinrichtungen, einschließlich der Sauna, sind
durch Aushang im Eingangsbereich des Bades bekannt gegeben.
- (2) Die Badezeit ist die Zeit von dem Einschoben der gelösten Badekarte in die
Kasseneingangsautomatik bis zum Einschoben der Badekarte in die Kassen-
ausgangsautomatik.

- (3) Becken und Saunakabinen können bis eine halbe Stunde vor Schließung des Bades bzw. der Sauna genutzt werden.
- (4) Für Kursangebote und für Veranstaltungen für bestimmte Personengruppen können besondere Zutrittsvoraussetzungen und Öffnungszeiten festgelegt werden.

§ 4

Benutzungsentgelte

- (1) Die Benutzungsentgelte für das Felsland Badeparadies werden in einer eigenen Gebührenordnung festgesetzt. Diese ist im Eingangsbereich des Felsland Badeparadies zu jedermanns Einsichtnahme ausgehängt.
- (2) Bei Überschreitung der Badezeit werden Überziehungsentgelte entsprechend Absatz 1, Satz 1 erhoben.
- (3) Jeder Gast des Felsland-Badeparadieses muss im Besitz eines gültigen Eintrittsausweises für die entsprechende Leistung sein. Wird ein Badegast ohne gültigen Eintrittsausweis angetroffen, wird ein Entgelt in Höhe von 10 Euro erhoben. Wird ein Saunagast ohne gültigen Eintrittsausweis angetroffen, wird ein Entgelt in Höhe von 30 Euro erhoben.
- (4) Gelöste Eintrittsausweise werden nicht zurückgenommen, Entgelte bzw. Gebühren nicht zurückgezahlt. Für verlorene Eintrittsausweise wird kein Ersatz geleistet.
- (5) Der Badegast benötigt zum Verlassen des Bades seine Eintrittskarte, um mit dieser das Drehkreuz passieren zu können.
Bei Verlust der Eintrittskarte wird ein Betrag von 3 Euro erhoben.
- (6) Bei Einschränkung der Nutzung einzelner Angebote oder einzelner Betriebsteile oder bei Schließung des Felsland Badeparadies im laufenden Betrieb besteht kein Anspruch auf Minderung oder Erstattung.

§ 5

Aufsicht im Felsland Badeparadies

- (1) Das Personal hat für die Aufrechterhaltung der Sicherheit aller Gäste sowie für Ruhe und Ordnung im Felsland Badeparadies und Einhaltung dieser Badeordnung zu sorgen.
- (2) Den Anordnungen des Personals ist unverzüglich Folge zu leisten.
- (3) Das Personal des Felsland Badeparadies übt gegenüber allen Besuchern das Hausrecht aus.
Besucher, die wiederholt gegen die Haus- und Badeordnung verstoßen, können vorübergehend oder auf Dauer vom Besuch des Felsland Badeparadies ausgeschlossen werden.
In solchen Fällen wird das Benutzungsentgelt nicht zurückerstattet.
- (4) Bei Veranstaltungen von Gruppen ist die für die Gruppe verantwortliche Person (Lehrpersonal, Gruppenleiter oder ähnliches) für die Einhaltung der Badeordnung mit verantwortlich. Sofern es sich um eine Veranstaltung handelt, an deren Teilnahme andere Gäste ausgeschlossen sind, ist die verantwortliche Person für die Einhaltung der Badeordnung alleine verantwortlich.
- (5) Fundsachen sind dem Personal zu übergeben und werden nach den gesetzlichen Bestimmungen behandelt.

§ 6

Verhalten im Felsland Badeparadies

- (1) Die Gäste haben in den Anlagen alles zu unterlassen, was der Badeordnung widerspricht, gegen die guten Sitten verstößt, die anderen Gäste belästigt oder die Sicherheit und Ordnung im Felsland Badeparadies, sowie die Reinlichkeit beeinträchtigt.

Das Fotografieren und Filmen von Personen ohne deren Einwilligung ist verboten.

- (2) Die Anlagen sind pfleglich zu behandeln. Beschädigungen oder Verunreinigungen sind unverzüglich dem Personal anzuzeigen.
Bei missbräuchlicher Benutzung, schuldhafter Verschmutzung oder Beschädigung, haftet der Gast für den Schaden.

- (3) Kleidungsstücke sollen in den dafür vorgesehenen Garderobenschränken aufbewahrt werden. Der Nutzer ist für das Verschließen des Garderobenschrankes und die Aufbewahrung des Schlüssels selbst verantwortlich. Für den in Verlust des Garderobenschlüssel ist ein Betrag in Höhe von 25 Euro zu entrichten. Der Verlierer erhält diesen Betrag zurück, falls der Schlüssel gefunden wird.
- (4) Vor Benutzung der Bade- und Saunaanlage ist eine gründliche Körperreinigung unter der Dusche durchzuführen. Rasieren, Nägel schneiden, Haare färben u. ä. sind nicht erlaubt.
- (5) Die Verwendung von Seife, Duschgel, Shampoo usw. außerhalb der Duschräume ist nicht gestattet.
- (6) Behälter aus Glas (Flaschen, Dosen usw.) dürfen im Umkleide-, Sanitär- und Badebereich nicht benutzt werden.
- (7) Das Rauchen ist nur in den hierfür ausgezeichneten Bereichen gestattet. Dies gilt auch für elektrische Zigaretten und Shishas. Der Gebrauch von Shishas auf der Liegewiese ist nicht gestattet.
- (8) Den Gästen ist es nicht erlaubt, Musikinstrumente, Tonwiedergabegeräte oder Fernsehgeräte zu benutzen.
Ausgenommen sind besondere Veranstaltungen sowie im Freibadbereich Musikwiedergabegeräte mit Kopfhörer, soweit diese für Dritte nicht hörbar sind.
- (9) Das Benutzen der Schwimmbecken sowie der Aufenthalt im Nassbereich der Badeanlage ist nur in üblicher Badekleidung (Badeanzug, Bikini, Badehose) gestattet.
- (10) Barfußbereiche dürfen nicht mit Straßenschuhen betreten werden. Mitgebrachte Hilfsmittel wie Rollstühle oder Rollatoren sowie Rollkoffer sind vor Betreten des Barfußbereiches durch den Nutzer oder deren Begleitperson zu reinigen.
- (11) Seitliches Einspringen, das Hineinstoßen oder -werfen anderer Personen in die Becken, ist untersagt.
- (12) Die Benutzung von Schwimmflossen ist nicht gestattet.
- (13) Das Ballspielen ist nur mit aufblasbaren Wasserbällen erlaubt.

- (14) Das Benutzen von Taucherbrillen, Schnorcheln und Augenschutzbrillen erfolgt auf eigene Gefahr.
- (15) Liegen und Stühle dürfen nicht mit Handtüchern, Taschen oder anderen Gegenständen dauerhaft belegt werden. Auf den Liegen und Stühlen abgelegte Gegenstände werden im Bedarfsfall durch das Personal abgeräumt.
- (16) Das Benutzen der Riesenrutschbahn erfolgt auf eigene Gefahr. Die Rutsche darf gleichzeitig nur von 1 Person benutzt werden. Wasserrutschen dürfen nur entsprechend der aushängenden Beschilderungen benutzt, der Sicherheitsabstand beim Rutschen muss eingehalten und der Landebereich sofort verlassen werden. Das Rutschen mit dem Kopf voran ist aus Sicherheitsgründen nicht gestattet.
- (17) Die angebotenen Wasserattraktionen verlangen Umsicht und Rücksichtnahme auf die anderen Nutzer.

Besondere Bestimmungen für das Freibad

- (18) Das Springen in das Schwimmerbecken ist nur von den freigegebenen Startblöcken gestattet. Es darf nur eine Person den Startblock betreten. Das Springen erfolgt auf eigene Gefahr. Beim Springen ist unbedingt darauf zu achten, dass der Sprungbereich frei ist und kein anderer Badegast gefährdet oder unnötig belästigt wird. Nach dem Sprung muss der Sprungbereich im Wasser sofort verlassen werden.
- (19) Das Ballspielen und Einbringen sonstiger Spielgeräte in das Schwimmerbecken ist nicht gestattet.
- (20) Nichtschwimmer dürfen das Schwimmerbecken (auch wenn sie mit Schwimmhilfen ausgerüstet sind) nicht benutzen.
- (21) Bewegungsspiele und Sport sind – auch ohne Bälle und Geräte – nur auf den dafür vorgesehenen Plätzen auszuüben.
- (22) Das Fußballspielen im Badgelände ist nicht erlaubt.

Besondere Bestimmungen für den Saunabereich

- (23) Die Saunaanlage des Felsland Badeparadieses dient der Gesundheitsförderung und der Erholung der Saunagäste.
- (24) Der Saunabereich darf nur von Gästen betreten werden, die im Besitz einer hierfür gültigen Eintrittskarte sind.
- (25) Die Saunaanlage ist ein textilfreier Bereich.
- (26) Sexuelle Handlungen und Darstellungen sind verboten.
- (27) In der Saunaanlage ist Telefonieren, Fotografieren und Filmen verboten. Elektronische Medien, mit denen man fotografieren und/oder filmen kann (z. B. Smartphone, Tablet, E-Book-Reader u. ä.), dürfen nur in ausgewiesenen Bereichen mitgenommen und benutzt werden.
- (28) Personen unter 16 Jahren ist der Zutritt zur Saunaanlage nur in Begleitung eines Erwachsenen gestattet.
- (29) Die Benutzung der Schwitzräume ist nur unbekleidet gestattet.
- (30) Badeschuhe werden aus Sicherheitsgründen vor den Schwitzräumen abgestellt.
- (31) Während des Saunaaufenthaltes empfiehlt sich keine sportliche Betätigung.
- (32) Sauna- und Warmlufträume mit Holzbänken sowie das Biothermium sind nur mit einem ausreichend großen Liegetuch zu benutzen, welches der Körpergröße entspricht.
- (33) Die Liege- und Handtücher sind nach dem Saunabad aus den Saunaräumen zu entfernen.
- (34) In den Dampfbädern sind aus hygienischen Gründen Sitzunterlagen zu benutzen. Mit den vorhandenen Wasserschläuchen sollen die Sitzflächen gereinigt werden. Aus hygienischen Gründen ist das Tragen von Badeschuhen in den Dampfbädern gestattet.
- (35) Technische Einbauten (z. B. Heizkörper, Beleuchtungskörper, Saunaöfen einschließlich deren Schutzgitter und Messfühler) dürfen nicht mit Gegenständen belegt werden.

- (36) Aus Gründen gegenseitiger Rücksichtnahme sind im gesamten Saunabereich laute Gespräche, Schweißschaben, Bürsten, Kratzen, Rasieren, Hornhaut raspeln, Fußnägel schneiden oder andere Körperpflegeaktionen nicht erlaubt. Hauteinreibungen/Peelings mit selbst mitgebrachten Mitteln wie Salz, Honig u. ä. sind unzulässig.
- (37) Außer Liegetuch/Sitzunterlage wird in die Schwitzräume nichts Weiteres mitgenommen.
- (38) Nach dem Aufenthalt in den Schwitzräumen ist vor der Benutzung des Tauchbeckens oder des Naturerlebnisbades der Schweiß abzuduschen.
- (39) Die Körperreinigung mit Seife und Shampoo hat in dem hierfür vorgesehenen Duschbereich bei den Umkleiden zu erfolgen. Die Körperreinigung in den Bereichen zur Wasseranwendung und Abkühlung ist nicht gestattet.
- (40) In Ruheräumen sollen sich die Saunagäste rücksichtsvoll und ruhig verhalten. In absoluten Ruheräumen sind Geräusche zu vermeiden.
- (41) Die Lautstärke beim Gebrauch von Musikgeräten mit Kopfhörern muss so eingestellt sein, dass für andere Gäste nichts zu hören ist.
- (42) Ruheliegen dürfen nur mit einem Bademantel oder mit einer trockenen, körpergroßen Unterlage benutzt werden.
- (43) Um allen Gästen eine Liegemöglichkeit zu bieten, ist ein ständiges Blockieren der Ruheliegen durch Handtücher zu unterlassen.
- (44) Die Gastronomie darf nur mit einem Bademantel oder einem trockenen, den Körper umhüllenden Badetuch besucht werden.
- (45) Mitgebrachte Getränke und Nahrungsmittel dürfen in dem dafür vorgesehenen Bereich verzehrt werden. Die Verwendung von Flaschen und Behältnissen aus Glas ist verboten.
- (46) Personen mit gesundheitlichen Problemen sollten klären, ob für sie beim Saunabaden besondere Risiken bestehen.
- (47) Um ein umfassendes Wohlfühl zu erreichen oder zu erhalten, sollten die

aushängenden Empfehlungen des Deutschen Saunabundes e. V. beachtet werden. Unser Personal gibt gerne Informationen.

- (48) Traditionell bestehen in Sauna- und anderen Schwitzräumen besondere Bedingungen wie höhere Raumtemperaturen, gedämpfte Beleuchtung, Stufenbänke und unterschiedliche Wärmequellen.
Diese erfordern vom Gast eine besondere Vorsicht!
- (49) In den Wintermonaten ist in den Außenbereichen trotz beheizter Gehwege gegebenenfalls mit Eisglätte zu rechnen.
- (50) Saunaaufgüsse werden ausschließlich vom Personal durchgeführt.
- (51) Der Gebrauch eigener Aufgussmittel ist untersagt!

§ 7

Haftung

- (1) Die Gäste benutzen die Anlagen des Felsland Badeparadieses einschließlich der Spiel- und Sporteinrichtungen, insbesondere auch der Riesenrutschbahn, auf eigene Gefahr, unbeschadet der Verpflichtung des Betreibers, das Bad und seine Einrichtungen in einem verkehrssicheren Zustand zu erhalten.

Für höhere Gewalt und Zufall sowie für Mängel, die auch bei Einhaltung der üblichen Sorgfalt nicht sofort erkannt werden, haftet der Betreiber nicht.

- (2) Bei Unfällen und Schäden, die durch Verstöße gegen die Badeordnung oder gegen Anordnungen des Badepersonals verursacht wurden, ist eine Haftung der Verbandsgemeinde Dahner Felsenland ausgeschlossen.
- (3) Für die Zerstörung, Beschädigung oder für das Abhandenkommen der in die Einrichtung eingebrachten Sachen wird nicht gehaftet.
- (4) Der Betreiber oder seine Erfüllungsgehilfen haften für Personen-, Sach- oder Vermögensschäden nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.
Dies gilt auch für die auf den Parkplätzen des Bades abgestellten Fahrzeuge.
- (5) Für Geld, Wertsachen, Tascheninhalte, Fund- und Pfandgegenstände ist jede Haftung ausgeschlossen. Dies gilt auch für die auf den Parkplätzen abgestellten Fahrzeuge, Kraft- und Fahrräder.

- (6) Für verlorene Kleidung und Tascheninhalte wird keine Haftung übernommen.
- (7) Verschlussene Garderobenschränke werden nach Schließung des Felsland Badeparadieses täglich vom Personal geöffnet.

§ 8

Ahndung bei Verstößen

1. Wer vorsätzlich oder fahrlässig eine auf Grund der Satzung ergangene, vollziehbare Anordnung verstößt, handelt ordnungswidrig im Sinne des § 24 Abs. 5 der Gemeindeordnung (GemO). Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu der in § 24 Abs. 5 GemO festgelegten Höhe geahndet werden.
2. Die Anwendung von Zwangsmittel richtet sich nach den Vorschriften des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes für Rheinland-Pfalz.

§ 9

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung über die Benutzung des Felsland Badeparadieses in Dahn vom 14.10.1993 (Badeordnung) und deren Änderungssatzungen vom 14.01.2002, 01.01.2004 sowie 25.05.2007 außer Kraft.

Dahn, den 11.06.2021



Michael Zwick
Bürgermeister